

Stenographisches Protokoll

über die

11. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 2. Juli 1901.

Inhalt:

Abwesenheits-Anzeige.

Urlaubsertheilung.

Petitionen.

Antrag des Abgeordneten Stallner und Genossen, betreffend die Abänderung der §§ 7 und 12 des Bezirksvertretungsgesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 19.

Antrag des Abgeordneten Josef Drnig und Genossen, in Angelegenheit der Regulierung der Böchnitz.

Antrag des Abgeordneten Dr. Paul Freiherrn von Störck und Genossen, betreffend die Gewährung eines Betrages zur Unterstützung landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Antrag des Abgeordneten Kurz und Genossen, betreffend die Altersversorgung erwerbsunfähiger industrieller Arbeiter und deren Familien.

Antrag des Abgeordneten Kurz und Genossen, betreffend Maßnahmen behufs Abhilfe gegen die Insectenschäden.

Antrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend Ausarbeitung eines Programmes über die Auf- führung von Flußregulierungs- und Uferschutzbauten in Steiermark und Erwirkung außerordentlicher Staatsbeiträge zur Durchführung dieses Programmes.

Antrag der Abgeordneten von Rokitanaky und Leo Ober- ascher, betreffend die Berücksichtigung der Wünsche und Forderungen der österreichischen Landwirtschaft in der Durchführungs-Verordnung zum Wasserstraßen-Gesetze.

Antrag der Abgeordneten von Rokitanaky und Leo Ober- ascher, betreffend die Art der Vertheilung der Nothstands- Unterstützungen.

Antrag der Abgeordneten Leo Oberascher und v. Rokitanaky, betreffend die rascheste Durchführung der in Schweben- befindlichen Unterhandlungen hinsichtlich der Ennsregulierung und betreffend die schleunigste Erlassung eines Gesetzent- wurfes hinsichtlich der Dringlichkeitsarbeiten an den Traun- armen bei Aussee.

Interpellation des Abgeordneten Wagner und Genossen an den Statthalter, betreffend Uferschutzbauten an der Raab.

Interpellation der Abgeordneten Drnig, Penko, Stallner und Genossen, betreffend die Zerstörung der Uferschutzbauten an der Drau.

Auflage.

Öffentlichkeits-Erklärung des Verfassungs-Ausschusses.

Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn von Rokitanaky und Genossen, betreffend die Entschuldung von Grund und Boden. (Beilage Nr. 9. — Zuweisung an den combinirten Landescultur- und Finanz- Ausschuss.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regelung des Jagdrechtes. (Beilage Nr. 12. — Zuweisung an den Landescultur- Ausschuss.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Frohnleiten im gleich- namigen Gerichtsbezirke, um Erlassung grundsätzlicher Be- stimmungen über die Benützung der öffentlichen Wasser- leitung im Markte Frohnleiten (Beilage Nr. 89)
an den Sonder-Ausschuss für Gemeinde-An- gelegenheiten;

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, be- treffend das Ansuchen der Wassergenossenschaft Lautendorf— Ebersdorf, um Subventionierung des von derselben aus- zuführenden Drainage-Unternehmens nach dem Gesetze vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116 (Beilage Nr. 90)
an den Finanz-Ausschuss;

3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, be- treffend die Subventionierung der im Zuge der Radfers- burg—Bettan—Mothitzer Bezirksstraße I. Classe gelegenen Murburden und der Durchfahrtsstrecke in der Stadt Radfersburg (Beilage Nr. 99)
an den Landescultur-Ausschuss;

4. des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Sytemisirung einer definitiven Beamtenstelle der XI. Rangklasse und dreier Aufseherstellen an der Zwangsarbeits-Anstalt Messendorf (Beilage Nr. 101)
an den Finanz-Ausschuss.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 50, betreffend das mit der Petition Nr. 216 ex 1900 gestellte Ansuchen, um Ausschreibung der Katastralgemeinde Pichla aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Mahrensdorf. (Abstimmung. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten auf Ablehnung.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 27, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Ober-Rötsch im Gerichtsbezirke Marburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 120 Percent im Jahre 1901. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 29, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Gerichtsbezirke Marburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Percent im Jahre 1901. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Rottenberg im Gerichtsbezirke Marburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Percent im Jahre 1901. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 35, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Tauplitz im Gerichtsbezirke Jedning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 160 Percent im Jahre 1901. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Bericht des Landesculturausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 22, mit welchem ein Gesetz-Entwurf, betreffend die Verbaumung des Koberlbaches in Gaishorn, vorgelegt wurde. (Beilage Nr. 97. — Annahme des vom Landesculturausschusse vorgelegten Gesetz-Entwurfes.)

Bericht des Landesculturausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 38, betreffend die Bewilligung einer Jahres-Subvention an den Bezirk St. Gallen zur Erhaltung der sogenannten St.-Gallner-Sträßen für die Dauer von fünf Jahren. (Beilage Nr. 98. — Annahme des Antrages des Landesculturausschusses.)

Bericht des Landesculturausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 44, betreffend Änderung der

Post Nr. 46, beziehungsweise 47 der Tarife für die landwirtschaftlichen Landes-Versuchsstationen. (Beilage Nr. 100. — Annahme des Antrages des Landesculturausschusses.)

Antrag des Abgeordneten Drnig und Genossen, betreffend Bestellung von schweren Deckhengsten für den Pettaner Bezirk.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Caspar Freiherr v. Kellersperg und Ludwig Lipp.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlussfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelegen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Für die heutige Sitzung hat sich entschuldigt der Herr Abgeordnete Kiegler. Der Herr Abgeordnete Graf Herberstein spricht einen Urlaub für den Rest der Session an zum Behufe des Gebrauches einer Bade-cur. Der Herr Abgeordnete hat sich jedoch mir gegen-über verbindlich gemacht, für den Bedarfsfall über meine Berufung auch während des Urlaubes hier im Hause zu erscheinen.

(Der Urlaub wird bewilligt.)

Wir haben wieder eine Anzahl von Petitionen vorliegend.

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich zuzu-weisen nachfolgende zur Verlesung gelangen werdende Petitionen:

Schriftführer Freiherr v. Kellersperg (liest):

„Petition Nr. 260, der Francisca Prager, Ober-lehrerwitwe in Groß-St.-Florian, um Verleihung einer Gnadengabe, respective Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Moscon.)“

„Petition Nr. 261, des steiermärkischen Bienenzuchtvereines, um Erhöhung der jährlichen Subvention auf 2000 K. (Überreicht durch Abgeordneten Grafen Lamberg.)“

„Petition Nr. 264, des Kennvereines in Luttenberg, um eine Subvention für das Jahr 1901. (Überreicht durch Abgeordneten Robitz.)“

„Petition Nr. 265, des Michael Salmhofer, Dieners des steiermärkischen culturhistorischen und Kunst-

gewerbe-Museums am Joanneum, um volle Einrechnung der noch fehlenden Militärdienstjahre von vier Jahren, drei Monaten und sechs Tagen. (Überreicht durch Abgeordneten Grafen Kottulinsky.)"

"Petition Nr. 266, der Landhauswächter Josef Hirschmann, Franz Weigelberger, Johann Rotnigg, Alois Ruralt, Franz Hütter, Josef Unger und Josef Bauer, um Systemisierung ihrer Bezüge. (Überreicht durch Abgeordneten Walz.)"

"Petition Nr. 267, des Alois Schlapaf, Schmiedes an der Landes-Hufbeschlagschule und Thierheilanstalt in Graz, um Einreihung in die XI. Rangklasse der Landesbeamten. (Überreicht durch Abgeordneten Walz.)"

"Petition Nr. 268, des Grazer Alpen-Club, um einen Beitrag zur Erbauung eines Steiges durch die Bärenschützschlucht am Hochlantsch bei Mignitz. (Überreicht durch Abgeordneten Walz.)"

"Petition Nr. 269, der Kanzlisten der Landes-Hilfsämter, um Beförderung nach zehn in dieser Rangklasse zurückgelegten Dienstjahren in die X. Rangklasse. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Schreiner.)"

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des zu diesen Petitionen von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte und erscheint demnach mein Antrag angenommen, diese Petitionen dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

Dem Petitions-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

"Petition Nr. 258, des Hermann Seidl, absolvierten Mediciners in Graz, um eine Gnadengabe zur Begleichung der Leichenkosten für seine am 5. Februar d. J. verstorbene Mutter, Frau Amalie Seidl, geb. Peintinger, Witwe des Grazer Bürgerschullehrers i. R., Michael Seidl. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Graf.)"

Ist hinsichtlich des zu dieser Petition von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte und erscheint daher diese Petition dem Petitions-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

"Petition Nr. 259, des Franz Guggi, Lehrers an der Volksschule in der Nibelungengasse in Graz, um volle Anrechnung der definitiven Unterlehrerjahre bei der Quinquenniumsbemessung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Graf.)"

Wünscht jemand zu sprechen? (Nach einer Pause.) Da sich niemand zum Worte meldet, erscheint mein Antrag angenommen und diese Petition dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Landes-Cultur-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

"Petition Nr. 263, des Central-Ausschusses der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Steiermark in Graz, um Verbot des börsenmäßigen Terminhandels mit landwirtschaftlichen Producten. (Überreicht durch Abgeordneten Posch.)"

Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, demnach erscheint mein Antrag angenommen und diese Petition dem Landes-Cultur-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem combinirten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten beantrage ich zuzuweisen nachfolgende zur Verlesung gelangen werdende Petitionen:

Schriftführer Freiherr v. **Kellersperg** (liest):

"Petition Nr. 270, des „Werkes des heil. Johannes Franciscus Regis in Wien," um Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Kokoschinegg.)"

"Petition Nr. 271, des Vereines „Österreichisch-ungarischer Invalidenank," um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Kokoschinegg.)"

"Petition Nr. 272, des „Dienstmädchen-Asyles in Graz," um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Kokoschinegg.)"

"Petition Nr. 273, des „Asyles für dienstlose Mädchen in Triest," um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Kokoschinegg.)"

"Petition Nr. 274, des „Dienstmädchenheims zum heil. Nikolaus in Triest," um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Kokoschinegg.)"

"Petition Nr. 275, des katholischen Frauenvereines in Pettau, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Kokoschinegg.)"

"Petition Nr. 276, der Vorstehung des Privatspitales in Wornau, um eine Subvention. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Kokoschinegg.)"

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich des zu diesen Petitionen von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, demnach erscheint mein Antrag

angenommen und diese Petitionen dem combinirten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Eisenbahn-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 262, der Bezirksvertretung Böllau und der Gemeindevertretung des Marktes Böllau, um Ausbau der Eisenbahnlinien Gleisdorf—Pischelsdorf—Hartberg und Friedberg—Nispang. (Überreicht durch Abgeordneten Grafen Lamberg.)“

„Petition Nr. 277, der Gemeinden Gschmaier, Hirnsdorf, Oberrettenbach, Gersdorf, Reichendorf, Prebensdorf, Groß-Pesendorf, Hart, Pischelsdorf, Hainersdorf und Kroisbach, um kräftige Unterstützung des Ausbaues der projectirten Eisenbahnlinie Gleisdorf—Hartberg. (Überreicht durch Abgeordneten Grafen Lamberg.)“

Ist hinsichtlich des Zuweisungs-Antrages, den ich bezüglich dieser Petitionen gestellt habe, etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, demnach erscheinen diese Petitionen dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Während der letzten Sitzung, die sodann wegen Beschlus-Unfähigkeit abgebrochen wurde, ist mir eine Reihe von Anträgen übergeben worden, die ich nunmehr zur Verlesung bringen lasse.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, zuerst zu verlesen den Antrag Stallner und Genossen.

Schriftführer Freiherr v. Kellersperg (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Stallner und Genossen, betreffend die Abänderung der §§ 7 und 12 des Bezirksvertretungs-gesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 19.

Die Gefertigten beantragen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem nachfolgenden Gesetz-Entwurfe sei die verfassungsmäßige Zustimmung zu gewähren.

G e s e t z

vom

wirksam für das Herzogthum Steiermark, womit die §§ 7 und 12 des Gesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 19, betreffend die Bezirksvertretungen, abgeändert werden.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die §§ 7 und 12 des Gesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 19, betreffend die Bezirksvertretungen, haben außer Wirksamkeit zu treten und nunmehr zu lauten:

§ 7.

Zur Gruppe des großen Grundbesitzes (§ 6a) gehören die im Bezirke gelegenen, unbeweglichen Güter, deren Jahresschuldigkeit an Grundsteuer allein, oder an Grund- und Gebäudesteuer zusammen, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe einer dieser Steuern, mindest 120 Kronen beträgt.

Zur Gruppe der Höchstbesteuerten des Handels und der Industrie (§ 6b) gehören alle Inhaber einer im Bezirke betriebenen Industrie, Bergwerks- oder Handelsunternehmung, welche von dieser Unternehmung an directen Steuern wenigstens 120 Kronen entrichten. Die Feldmessengebühr ist als directe Steuer zu betrachten. Die im Bezirke liegenden Städte und Märkte bilden die Gruppe der Städte und Märkte (§ 6c), alle übrigen Gemeinden des Bezirkes bilden die Gruppe der Landgemeinden (§ 6d).

§ 12.

Wahlrecht des großen Grundbesitzes.

Wahlberechtigt in der Gruppe des großen Grundbesitzes sind die dem österreichischen Staatsverbande angehörigen Besitzer solcher im Bezirke gelegenen unbeweglichen Güter, deren Jahresschuldigkeit an Grundsteuer allein, oder an Grund- und Gebäudesteuer zusammen, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe einer dieser Steuern, mindestens 120 Kronen beträgt.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit seiner Publication im Landesgesetz- und Verordnungsblatte in Wirksamkeit.

Artikel III.

Mein Minister des Innern ist mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt.

Graz, am 26. Juni 1901.

M. Stallner.

Mois Posch.

Größwang.

Fehrer.

Sutter.

Hans v. Pengg.

Lenko."

Landeshauptmann: Der Antrag ist bereits hinreichend unterstützt und wird der weiteren geschäftsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Der nächste Antrag ist der Antrag des Abgeordneten Drnig und Genossen in Angelegenheit der Regulierung der Pöschitz.

Schriftführer Freiherr v. Kellersperg (liest):

„Antrag

des Abgeordneten Josef Drnig und Genossen in An-
gelegenheit der Regulierung der Pöbniß.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich bezüglich der Regulierung der Pöbniß in der Strecke II, das ist von der Südbahnübersehung bei Pöbniß bis Moschganzen, und bezüglich der Strecke III, das ist von Moschganzen bis zur Mündung in die Draa, neuerlich mit dem dringenden Ersuchen an die k. k. Regierung zu wenden, daß den bestehenden, unleugbar mißlichen Verhältnissen an der Pöbniß ehemöglichst abgeholfen werde, und ist dem Landtage mit Rücksicht auf die außerordentliche Dringlichkeit der Angelegenheit über deren Stand nach Einlangung einer Antwort der k. k. Regierung noch in dieser Session des Landtages zu berichten.

Graz, im Juni 1901.

J. Drnig.

Sutter.

L. Lipp.

Mois Pösch.

Reitter.

M. Stallner.

Lenko.

Dr. Kokoschinegg.“

Landeshauptmann: Auch dieser Antrag ist bereits hinreichend unterstützt und wird der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Freiherr v. Kellersperg (liest):

„Antrag

des Abgeordneten Dr. Paul Freiherrn v. Störck und Genossen, betreffend die Gewährung eines Betrages zur Unterstützung landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Durch die Initiative des Landes-Ausschusses und mit Hilfe der vom hohen Landtage gewährten finanziellen Unterstützung sind in Steiermark die Raiffeisen-Cassen eingeführt worden. Dem gleichen Umstande verdanken auch die Viehzucht- und Stierhaltungs-Genossenschaften ihre Entstehung. Diese Genossenschaften werden unter Anleitung von sachlichen Organen des Landes errichtet und während ihrer weiteren geschäftlichen Thätigkeit überwacht und unterstützt. Im vorigen Jahre wurde über Beschluß des hohen Landtages durch den Landes-Ausschuß der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Steiermark ins Leben gerufen, welcher als Centralstelle für das gesamte landwirtschaftliche Genossenschaftswesen des Landes dienen soll. Dieser Genossenschaftsverband erhielt zur Bestreitung der ersten Einrichtungskosten eine Landesunterstützung von 5000 K,

wodurch ihm über die finanzielle Schwierigkeit der ersten Zeit hinweggeholfen wurde; und außerdem wurde ihm ein zu 3 Percent verzinsliches, im Laufe der Jahre zur Auszahlung gelangendes Darlehen als Betriebscapital, rüchftlich Betriebsreserve, zur Verfügung gestellt. Für die Raiffeisen-Cassen, die Viehzucht- und Stierhaltungs-Genossenschaften, sowie für den Genossenschaftsverband ist also gesorgt.

So sehr nun einerseits die große Bedeutung und der unzweifelhafte Nutzen dieses thätigen Eingreifens der Landesvertretung dankbarst anerkannt werden muß, darf doch anderseits nicht übersehen werden, daß mit dem bisher Geschehenen die so schön eingeleitete Action zur Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens im Lande durchaus nicht abgeschlossen ist. Es handelt sich jetzt darum, insbesondere jene Genossenschaften zustande zu bringen, welche die Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse besorgen sollen. Es sind das die Molkerei-Genossenschaften, Obstverwertungs-Genossenschaften, Weinbau-Genossenschaften, Lagerhaus-Genossenschaften und andere. Diese Genossenschaften erfordern in der Regel ein größeres Anlagecapital, welches sie aus den eigenen Mitteln der Mitglieder unmöglich vollständig aufbringen können; sie werden also nur mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln zustande kommen. Hierzu sind zunächst Staat und Land berufen. Die hohe Regierung hat sich wiederholt bereit erklärt, in solchen Fällen ihre finanzielle Unterstützung nicht zu versagen, macht dieselbe aber davon abhängig, daß auch von Seite des Landes ein Beitrag geleistet wird.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Außer den für die finanzielle Unterstützung der Raiffeisen-Cassen, Viehzucht- und Stierhaltungs-Genossenschaften im Budget vorgesehenen Mitteln, wird dem Landes-Ausschuße für das Jahr 1901 ein Betrag von 12.000 K zur Unterstützung anderer landwirtschaftlicher Genossenschaften zur Verfügung gestellt.

Graz, am 28. Juni 1901.

Störck.

Mois Pösch.

Kottulinsky.

Lamberg.

Sutter.

Leo Oberascher.

Fehrer.

Jos. Holzer.

Rudolf Dehne.

Joh. Krenn.

Lenko.

Mois Haring.

Walz.

Wagner.

Stürgkh.

Ferd. Berger.

Hagenhofer.

Hackelberg.

Herk.

Freiherr v. Kokitsky.“

Landeshauptmann: Auch dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Freiherr v. **Kellersperg** (liest):

„Antrag

des Abgeordneten **Kurz** und Genossen, betreffend die Altersversorgung erwerbsunfähiger industrieller Arbeiter und deren Familien.

In Erwägung, daß auf Grund des jetzt bestehenden Heimat-Gesetzes Personen, welche sich durch zehn Jahre in einer Gemeinde ununterbrochen aufhalten, dort ihre Zuständigkeit erlangen;

in weiterer Erwägung, daß an großen Industrie-Orten die industriellen Arbeiter in den anliegenden Landgemeinden Wohnung nehmen und dort ihre Zuständigkeit erlangen;

in endlicher Erwägung, daß solche Landgemeinden durch den Zuwachs solcher Arbeiter-Familien in ihrer Existenz bedroht, und infolgedessen sehr beunruhigt sind, stellen die Gefertigten folgenden

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, bei der hohen Regierung dahin zu wirken, dieselbe möge schon in der nächsten Session dem Reichsrathe eine Gesetzes-Vorlage unterbreiten, auf Grund welcher für alte und erwerbsunfähige industrielle Arbeiter und Arbeiter-Familien vorgesorgt wird, damit selbe nicht den Landgemeinden zur Last fallen.

Graz, am 28. Juni 1901.

Josef Kurz.	Herk.
Hagenhofer.	Joh. Krenn.
Wagner.	Haring.
Ferd. Berger.	Holzer."

Landeshauptmann: Auch dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Der nächste Antrag ist der Antrag des Abgeordneten **Kurz** und Genossen, betreffend Maßnahmen behufs Abhilfe gegen Insectenschäden.

Schriftführer Freiherr v. **Kellersperg** (liest):

„Antrag

des Abgeordneten **Kurz** und Genossen, betreffend Maßnahmen behufs Abhilfe gegen die Insectenschäden.

In Erwägung, daß das Jahr 1902 ein Maikäferjahr ist;

in Erwägung, daß die Engerlinge an den Saaten und Culturen einen so enormen Schaden anrichten, so daß von Seite der bäuerlichen Vertreter im Landtage immer wieder darauf hingewiesen werden muß;

in endlicher Erwägung, daß der Landtag im nächsten Jahre wieder nicht rechtzeitig einberufen werden dürfte, stellen die Gefertigten schon jetzt folgenden

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die diesbezüglichen bestehenden Vorschriften wiederholt an die Bezirks-Ausschüsse mit der Weisung hinauszugeben, dieselben auf das Genaueste durchzuführen.

2. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, bei dem Landes-Schulrath dahin zu wirken, daß in der Zeit, wo die Maikäfer flügge werden, wegen Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern für sämtliche Schulkinder auf dem Lande über allfälliges Ansuchen von Gemeinden durch vierzehn Tage die Schule vormittags um eine Stunde später beginne, damit sich die Schulkinder am Einsammeln der Maikäfer, welches nur in den Morgenstunden mit Erfolg durchgeführt werden kann, betheiligen können.

Graz, am 28. Juni 1901.

Josef Kurz.	Herk.
Hagenhofer.	Holzer.
Wagner.	Haring.
Ferd. Berger.	Joh. Krenn."

Landeshauptmann: Auch dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Dann ist noch ein Antrag des Abgeordneten **Hagenhofer** und Genossen.

Schriftführer Freiherr v. **Kellersperg** (liest):

„Antrag

des Abgeordneten **Hagenhofer** und Genossen, betreffend Ausarbeitung eines Programmes über die Ausföhrung von Flußregulierungs- und Uferschutzbauten in Steiermark und Erwirkung außerordentlicher Staatsbeiträge zur Durchführung dieses Programmes.

Bei dem Umstande, als durch die gesetzliche Festlegung eines Bau- und Investitionsprogrammes der Staatseisenbahnverwaltung für die Zeit bis Ende des Jahres 1903 und durch die Bewilligung des Baues sogenannter Wasserstraßen anderen Ländern unserer Monarchie außerordentlich große Vortheile durch Zuwendung von ungewöhnlich hohen staatlichen Beiträgen zu den erforderlichen Baukosten erwachsen, während auf das Land Steiermark nur ein ganz verschwindend kleiner

Theil entfällt, halten es die Gefertigten nur für gerecht und billig, daß dem Lande Steiermark ebenfalls außerordentliche staatliche Beiträge zur Herstellung von Flußregulierungs- und Uferschutzbauten zugeführt werden, deren Höhe verhältnismäßig jenen Beträgen gleichkommt, welche anderen Ländern zum Zwecke der Ausführung obbezeichneter Bauführungen zugeführt werden. Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sofort ein Programm, betreffs der Ausführung von Flußregulierungs- und Uferschutzbauten in Steiermark unter möglichst gleichmäßiger Berücksichtigung aller Landestheile auszuarbeiten und bei der hohen k. k. Regierung dahin zu wirken, daß zum Zwecke der Durchführung dieses Programmes außerordentliche staatliche Beiträge bewilliget werden.

Graz, am 28. Juni 1901.

Hagenhofer.

Holzer.

Joh. Krenn.

M. Kiegler.

Kern.

Kurz.

Wagner.

Haring.

Ferd. Berger.

Herkf."

Landeshauptmann: Auch dieser Antrag wird der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Freiherr v. Kellersperg (liest):

„Antrag

der Abgeordneten v. Rokitsansky und Leo Oberascher, betreffend die Berücksichtigung der Wünsche und Forderungen der österreichischen Landwirtschaft in der Durchführungsverordnung zum Wasserstraßengesetze.

In Erwägung, daß die Regierungsvorlage, betreffend den Bau von Wasserstraßen, im Abgeordnetenhaus insofern nicht genügend durchberathen werden konnte, als es den landwirtschaftlichen Körperschaften, Verbänden und Vereinen nicht mehr möglich war, sich gegenständlich zu äußern und zu dieser hochwichtigen Frage Stellung zu nehmen;

in weiterer Erwägung, daß die Wasserstraßen-Vorlage zum Gesetze erhoben wurde, ohne daß seitens der Regierung unserer Landwirtschaft hinreichende Bürgschaften dafür geboten wurden, daß die Interessen der Letzteren dem Wasserstraßengesetze gegenüber genügend gewahrt erscheinen;

in endlicher Erwägung, daß es der Regierung noch vorbehalten ist, über die Durchführung des in Rede stehenden Gesetzes das letzte Wort zu sprechen und die österreichischen Landwirte in Ansehung ihrer Zahl und ihrer Steuerleistung das Recht und die Pflicht haben, wenigstens hinsichtlich der Art, wie das Wasserstraßengesetz zur Durchführung gelangen soll, eine Berücksichtigung ihrer Interessen zu verlangen, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, an die Regierung mit dem Ersuchen heranzutreten, dieselbe wolle in der Durchführungsverordnung zum Wasserstraßengesetze die Wünsche und Forderungen der österreichischen Landwirtschaft berücksichtigen und zu diesem Zwecke die Durchführungsverordnung zu dem in Rede stehenden Gesetze vor ihrer Publication den landwirtschaftlichen Körperschaften, Verbänden und Vereinen zur Begutachtung vorlegen.

Graz, am 28. Juni 1901.

v. Rokitsansky.

Leo Oberascher."

Landeshauptmann: Auch dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Freiherr v. Kellersperg (liest):

„Antrag

der Abgeordneten v. Rokitsansky und Leo Oberascher, betreffend die Art der Vertheilung der Nothstands-Unterstützungen.

Die Vertheilung der Nothstandsgelder soll nach den Absichten des Reichsrathes nur durch die k. k. Regierung in der Weise erfolgen, daß die Unterstützung, welche auf den durch Elementarereignisse in Nothlage gerathenen Landwirt entfällt, demselben unter Zugrundelegung der im Wege der Schätzung ermittelten Schadenzziffer auch thatsächlich zukommt.

Nun sind den Gefertigten Fälle bekannt, aus welchen hervorgeht, daß von Seite der politischen Bezirksbehörden bei Ermittlung der Unterstützungsbedürftigkeit nicht in der Weise zuwerke gegangen wird, wie es den Absichten der die Nothstandsunterstützung beschließenden Volksvertretung und der k. k. Regierung entspricht. Es wird mit den Vorerhebungen fast ausschließlich nur die ohnedies mit anderen Aufgaben genug belastete k. k. Gendarmerie betraut und scheint hierbei den im Nothstandsgebiete wohnsässigen Grundbesitzern bei Ermittlung des Vertheilungsschlüssels nicht die genügende Einflussnahme eingeräumt; die Folge ist, daß

dann bei der Vertheilung der Nothstandsgelder Willkürlichkeiten und Ungerechtigkeiten vorkommen, welche Anlaß zu den bittersten Klagen geben. Die Gefertigten stellen deshalb den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, an die k. k. Regierung mit dem Ersuchen heranzutreten, daß dieselbe den mit der Vertheilung der Nothstandsunterstützungen betrauten Behörden einschärft, bei Anlaß der Vorerhebungen dahin Sorge zu tragen, daß die in den Nothstandsgebieten wohnsässigen Beschädigten eingehender einvernommen, beziehungsweise den gegenständlich Interessierten eine größere Ingerenz eingeräumt wird.

Graz, am 28. Juni 1901.

v. Rokitsansky.

Leo Oberascher.

Landeshauptmann: Auch dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Wir kommen nun zum letzten der überreichten Anträge; Herr Schriftführer Lipp wird so freundlich sein, denselben zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Lipp** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Leo Oberascher und v. Rokitsansky betreffend die Enns- und Traunregulierung.

In Erwägung, daß durch die Wasserkatastrophen von 1897 und 1899 im Traun- und Ennsgebiete die Ufer zerstört und diese zerstörten Ufer heute noch nicht hergestellt sind;

in weiterer Erwägung, daß infolgedessen namentlich zur Zeit der Schneeschmelze oder bei anhaltenderen Niederschlägen zahlreiche Grundparzellen den Wassermassen preisgegeben sind;

in endlicher Erwägung, daß bei einer anhaltenden Fortdauer dieser Umstände die Existenz einer nicht geringen Anzahl von Besitzern aufs Spiel gesetzt erscheint, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die k. k. Regierung auf, dieselbe wolle

1. hinsichtlich der Ennsregulierung die in Schwebe befindlichen Unterhandlungen durch rascheste Rückäußerung, beziehungsweise Antragstellung der Erledigung zuführen und

2. in Bezug auf die Dringlichkeitsarbeiten an den Traunarmen bei Aufsee den in Aussicht gestellten Gesetzentwurf schleunigst übermitteln, so daß der Landtag noch in dieser Session in beiden Fragen endgültig Beschluß fassen kann.

Graz, am 2. Juli 1901.

Leo Oberascher.

v. Rokitsansky.

Landeshauptmann: Auch dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden. Es wurden mir während der letzten Sitzung zwei an Seine Excellenz den Herrn Statthalter gerichtete Interpellationen überreicht, die ich den Herrn Schriftführer Freiherrn v. Kellersperg bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Freiherr v. Kellersperg** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Wagner und Genossen an Se. Excellenz den Herrn k. k. Statthalter, betreffend Uferschutzbauten an der Raab.

Mit Anfang des Monats März 1901 ist das ganze Operat (Project-Aufnahme) Uferschutzbauten an der Raab vom Landes-Ausschuß der k. k. Statthalterei zur Überprüfung und Antragstellung auf eine Beitragsleistung aus dem Meliorationsfonde beim k. k. Ackerbauministerium überreicht worden.

In der Erwartung, daß dieses ganze Operat ob seiner Dringlichkeit und Wichtigkeit, das auch sogar im Staatsinteresse gelegen erscheint, schleunigst erledigt wird, hat der gefertigte Antragsteller gelegentlich der Reichsrathstagung wiederholt im k. k. Ackerbauministerium und bei Seiner Excellenz dem k. k. Herrn Ministerpräsidenten Nachfrage gehalten und erhielt die Zusage einer günstigen Behandlung dieses Gegenstandes.

Nunmehr gelangte derselbe aber in Kenntnis, daß diese ganze, so dringliche Angelegenheit bei der hohen k. k. Statthalterei unerledigt ruht.

Die Ursache soll darauf zurückzuführen sein, daß Mangel an technischen Kräften überhaupt vorhanden ist und auch die vorhandenen Kräfte zu anderweitigen Arbeiten bestimmt wurden.

Indem aber die Frage der Uferschutzbauten an der Raab schon eine sehr dringende geworden ist und die Schäden sich von Jahr zu Jahr vermehren, was auch gleichbedeutend mit einer wesentlichen Erhöhung der Kosten für die nothwendigen Uferschutzbauten ist, was aus der dem Landtage vorliegenden, von 21 Gemeinden gezeichneten Petition gewiß zu Genüge hervorgeht, sehen sich die Gefertigten gezwungen, an Se. Excellenz den Herrn Statthalter die Anfrage zu stellen:

Gedenken Eure Excellenz zu veranlassen, daß die betreffs der Uferschutzbauten an der Raab nöthigen Opere dem Ackerbauministerium befürwortend in Vorlage gebracht werden?

Graz, am 28. Juni 1901.

Wagner.

Joh. Krenn.

Hagenhofer.

Riegler.

Ferd. Berger.

Kern.

Holzer.

Haring.

Kurz.

Herk."

Landeshauptmann: Ich bitte die zweite Interpellation zu verlesen.

Schriftführer Freiherr v. Kellersperg (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Drnig, Lenko, Stallner und Genossen, betreffend die Zerstörung der Uferschutzbauten an der Drau.

Das um die Mitte Juni 1901 eingetretene Hochwasser der Drau hat — abgesehen von anderen Beschädigungen — durch Zerstörung der Uferschutzbauten bei St. Margen und Rohitsch, welche sich als unzureichend erwiesen, viele Hoch Grund weggerissen, wodurch ein Schaden von mehreren tausend Kronen an Grundbesitz und 30.000 Kronen an Uferschutzbauten angerichtet worden ist. Ersterer Schaden trifft die einzelnen Besitzer, da sie arme Bauern sind, sehr hart, und jetzt noch stehen einige Häuser in Gefahr, weggeschwemmt zu werden.

Die Gefertigten erlauben sich daher an Se. Excellenz den Herrn k. k. Statthalter die Anfrage zu richten:

Ist Se. Excellenz geneigt,

1. den geschädigten Bauern aus dem Nothstandsfonde sofort eine Unterstützung anweisen zu lassen;

2. die k. k. Draubauleitung anzuweisen, unverzüglich die geeigneten Maßnahmen zu treffen, um weitere Schädigungen hintanzuhalten;

3. darauf Einfluß zu nehmen, daß die Regulierung des Drauflusses endlich einmal nach einem rationellen Systeme in Angriff genommen und zu diesem Zwecke die Dotation für die Drauregulierung entsprechend erhöht werde?

Graz, 26. Juni 1901.

J. Drnig.

Lenko.

M. Stallner.

Alois Posch.

L. Lipp.

Reitter.

Dr. Kofoschinegg.

Mosdorfer.

Gerlig."

Landeshauptmann: Ich werde die Ehre haben, beide Interpellationen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter zu leiten.

Aufgelegt wurde heute

das Protokoll über die 8. Sitzung der V. Session der VIII. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 24. Juni 1901;

das Protokoll über die 9. Sitzung der V. Session der VIII. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 26. Juni 1901;

das stenographische Protokoll über die 7. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 21. Juni 1901;

das stenographische Protokoll über die 8. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 24. Juni 1901;

das stenographische Protokoll über die 9. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 26. Juni 1901;

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg, um Erlassung grundsätzlicher Bestimmungen, betreffend die öffentliche Wasserleitung in der Stadt Marburg. (Beilage Nr. 96);

das Verzeichnis Nr. 11 mit Bericht und Anträgen über die dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 70, 221 und 217;

endlich habe ich zur Bertheilung bringen lassen den 4. Thätigkeitsbericht des vom Lande subventionierten Vereines für Armenpflege und Wohlthätigkeit in Graz.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Wagner zum Worte gemeldet.

Abg. **Wagner** (L. G. Feldbach): Hohes Haus! Einen der wichtigsten Gegenstände der diesjährigen Landtagsverhandlungen bildet für uns und für unsere Gruppe gewiß die Vorlage betreffend die Wahlreform.

Dieser Gegenstand verdient bei seiner Wichtigkeit aber auch, daß bei seiner Behandlung allen Abgeordneten der Zutritt gewährt werde. Es muß uns daran gelegen sein, den Verhandlungsgang durch und durch zu wissen und kennen zu lernen und es muß uns Gelegenheit geboten sein, an diesen Verhandlungen theilnehmen zu können. Wir sind bereits in der Öffentlichkeit, in verschiedenen Pressen Angriffen ausgesetzt, wir fürchten uns zwar deswegen nicht, damit wir aber gerechtfertigt unsere Stellung präcisieren können, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß die Verhandlungen des Verfassungs-Ausschusses als öffentlich erklärt werden.

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die
**Begründung des Antrages des Abgeordneten
 Freiherrn von Rokitsansky und Genossen, be-
 treffend die Entschuldung von Grund und Boden.**
 (Beilage Nr. 9.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begrün-
 dung seines Antrages das Wort.

Abg. Freiherr von Rokitsansky (M.-G. Leibnitz):
 Hohes Haus! Die Zeiten, wo einst ein Dichter sagen
 konnte: „Glücklich der, der ferne von Geschäften seinen
 ererbten Grund und Boden mit seinen Ochsen pflügt“,
 diese Zeiten sind längst vorüber, und die Landwirtschaft,
 hohes Haus! befindet sich heute in der Lage, daß
 mit Recht gesagt werden kann, daß die Landwirtschaft
 treibende Bevölkerung zu den bedrängtesten Ständen
 des Reiches gezählt werden muß. Es ist leider unsere
 Statistik noch nicht so ausgestaltet, um uns ein ganz
 verlässliches und klares Bild über den Stand und die
 Höhe der Grundverschuldung der landwirtschaftlichen
 Besitzungen zu gewähren, und zwar aus dem Grunde,
 weil leider heute noch mit Ausnahme der Eisenbahn- und
 Montangrundbücher und der Grundbücher am Siege
 eines Gerichtshofes I. Instanz die Belastung sämt-
 licher Realitäten ohne Unterschied auf ihre Eigenschaft
 als Realitäten einer Stadt oder eines Marktes oder als
 landwirtschaftliche Realitäten unter einem zusammenge-
 faßt werden und der Stand der Belastung der Land-
 wirtschaft aus diesem Übelstande der Statistik daher
 nicht recht ermittelt werden kann. Immerhin aber sind
 wir berechtigt anzunehmen, daß die Verschuldung der
 Landwirtschaft von Jahr zu Jahr steigt, und daß insbe-
 sondere im Herzogthum Steiermark seit dem Jahre 1882
 die Mehrverschuldung des sonstigen Besitzes, worunter,
 nebenbei bemerkt, par excellence der landwirtschaft-
 liche Besitz verstanden ist, nicht weniger als 84,100.000 fl.,
 rund ausgedrückt, ausmacht.

Diese Zahlen, hohes Haus! beweisen zur Genüge,
 daß innerhalb der bestehenden Rechts- und Wirtschafts-
 ordnung in Form der steigenden Hypothekar-Verschuldung
 sich ein Proceß vollzieht, der von Jahr zu Jahr den
 Wert des Grundbesitzes zur Abbröckelung bringt und
 die ernstesten Bedenken für die Zukunft wachruft.

Es würde zu weit führen, außer den genannten
 Zahlen alle jene Specialzahlen anzuführen, welche diese
 Verschuldung noch besser vor Augen führen würden,
 und ich glaube dieser Aufgabe umso mehr entgehen zu
 sein, als die wachsende Hypothekar-Verschuldung des
 Grund und Bodens in Österreich auch allseits aner-
 kannt wird und ebenso auch anerkannt wird, daß weder
 die Staatshilfe, noch auch die Selbsthilfe für sich allein im-

stande sind, das nahezu lawinenartig sich vergrößernde Übel
 zu bannen, da unsere moderne Volkswirtschaftspolitik
 selbst den Grundsatz aufgestellt hat, daß eine Rettung
 aus diesen mehr als traurigen Verhältnissen einzig und
 allein nur durch ein Zusammenwirken der Staatshilfe
 mit der Selbsthilfe denkbar ist.

Es muß aber, hohes Haus! mit Bedauern fest-
 gestellt werden, daß gerade die Behandlung des land-
 wirtschaftlichen Verschuldungs-Problems seitens der
 Landtage und auch des steiermärkischen Landtages sich
 nicht jener Aufmerksamkeit erfreut, welche erwartet werden
 sollte; mit ebendenselben Bedauern muß festgestellt
 werden, daß die Landtage und auch der steiermärkische
 Landtag sich mit allem anderen eingehender befassen, nur
 nicht mit der Verschuldung des Bauernstandes und mit
 einer dagegen einzuleitenden Action.

Meine Herren! Wenn ich diese Behauptung auf-
 stelle, so erinnere ich mich ganz gut des Antrages,
 welcher im Jahre 1899 am 7. April in diesem hohen
 Hause seitens des damaligen Abgeordneten Karl von
 eingbracht wurde, und dessen Begründung am 5. Mai
 1899 stattgefunden hat.

Es wird mir das hohe Haus und jeder, der sich
 mit Agrarfragen etwas näher beschäftigt hat, zugeben,
 daß dieser Antrag nicht den Anspruch erheben konnte,
 die Frage der Agrarreform in diesem hohen Hause
 ernstlich ins Rollen gebracht zu haben; ich will ganz
 absehen von der Verichwommenheit des Antrages.

Der Antrag war nichts anderes als eine Abschrift
 jenes Projectes, welches der Director der landwirtschaft-
 lichen Mittelschule in Raden, August Steiner, dem böh-
 mischen Landtage vorgelegt hat, und gegen welches Pro-
 ject schwerwiegende Bedenken erhoben wurden, insbe-
 sondere jene, daß es vor allem gegen das oberste
 Princip einer durchführbaren Hypothekarreform verstößt,
 den wohl erworbenen Rechten dritter Personen Schonung
 angedeihen zu lassen, und daß dieses Project keine
 gründliche Lösung bringt, weil es mit seinen Schluß-
 anträgen nicht nur auf den kleinen und mittleren
 Besitzer keine Rücksicht nimmt, sondern überhaupt alle
 Bauern, deren Schulden mehr als 80 Percent des Boden-
 wertes betragen, ihrem Schicksale überläßt.

Wenn ich aber an dieser Stelle im hohen Hause
 in bescheidener Form Recriminationen gegen den Land-
 tag erhebe, so möge es mir auch gestattet sein, jene
 Vorwürfe zur Geltung zu bringen, welche ich diesbezüg-
 lich gegen die hohe Regierung in Bezug auf die Agrar-
 reform zu richten habe, die geradezu die gang und
 gäbe Ansicht von der Unfähigkeit der österreichischen Re-
 gierungen in Agrarreformen zum unumstößlichen Axiom
 gemacht hat. Meine Herren! Die Regierung hat sich

mit ihren Versuchen der Rettung des Bauernstandes, wie mir scheint, auf den Standpunkt des uns allen aus den Kinderzeiten her bekannten Freiherrn von Münchhausen gestellt, indem sie bei allen ihren Versuchen, den Bauernstand zu retten, den Grundsatz durchleuchten ließ, den Münchhausen damals zur Geltung brachte, als er sich aus einem Sumpfe an seinem eigenen Ropfe herauszog.

Es sind fast 14 Jahre in Österreich vergangen, seitdem Führer großer Parteien im Abgeordnetenhaufe den Ruf nach einer Agrarreform laut und vernehmlich erschallen ließen, und es sind mehr als 14 Jahre vergangen, daß gerade der Führer derjenigen Partei, welche sich par excellence als Bauernpartei erklärt, nämlich der Führer der clericalen Partei, Hohenwart, der Regierung zugerufen hat, es muß etwas geschehen, wenn nicht in nächster Zeit schon der Untergang des Bauernstandes hereinbrechen soll. Meine Herren! Diese 14 Jahre, während welcher Zeit die österreichische Regierung wohl Zeit genug gehabt hätte, sich mit dem Projecte einer Agrarreform zu befassen, haben nur zwei sehr bescheidene Früchte zutage gefördert, welche als das Endergebnis des Studiums und als das Endergebnis der Befassung der Regierung mit der Frage einer Agrarreform zu betrachten sind. Eine dieser Früchte ist das Gesetz vom 1. April 1889, das sogenannte Erbtheilungsgesetz, welches die Herren vielleicht noch in dieser Session im hohen Hause beschäftigen wird, und das zweite, meine Herren, ist der Rentengüter-Entwurf, welchen die Regierung zu unterschiedlichenmalen auf den Tisch des Abgeordnetenhauses gelegt hat, und welchen heute zu kritisieren, so verlockend es wäre, ich im Hinblick auf die knapp bemessene Zeit, die uns zugebott steht, unterlassen will. Feststellen will ich, wobei ich mich mit dieser Feststellung eins fühle mit jenen Leuten, die sich halbwegs mit der Agrarfrage in Österreich beschäftigen, daß der Minister, der damals den Gesetzes-Entwurf dem Abgeordnetenhaufe vorgelegt hat, selbst in einer sonst in Österreich selten gewohnten Bescheidenheit von diesem Entwurfe gesagt hat, es sei ein schüchterner Schritt der Regierung. Nun, meine Herren, wir haben volles Recht zu sagen, daß der Renten-Gesetz-Entwurf nicht ein schüchterner Schritt, sondern geradezu ein Fehltritt der Regierung war und wir mit diesem Entwurfe nichts anzufangen wissen und nichts anfangen werden.

Meine Herren, nachdem ich mir erlaubt habe, im allgemeinen jene Gesichtspunkte zu besprechen, welche bei der Begründung meines heutigen Antrages sich eigentlich von selbst aufdrängen, werde ich mir nunmehr gestatten, zur meritorischen Begründung meines Antrages zu gelangen und da glaube ich, indem ich nur in groben

Umrissen zeichne und mich nicht in Detailmalerei einlasse, Folgendes betonen zu müssen, daß es vor allem anderen drei Gesichtspunkte sind, welche mir bei Beantwortung der in meinem Antrage enthaltenen Fragen als berücksichtigungswert und als festzuhaltende erscheinen.

1. Meine Herren! Daß man sich bloß auf das Erreichbare beschränkt,

2. daß man herrschenden Anschauungen und Empfindungen der bauerlichen Kreise nicht widerspricht, und

3. daß man die Anpassung der geltenden, privatrechtlichen Ansprüche an die besonderen Verhältnisse der Landwirtschaft im Wege organischer Fortbildung einer sprunghaften Änderung vorzieht.

Wir verlangen nicht, hohes Haus, daß ein Dritter dem Bauernstande seine Schulden zahlt, aber wir verlangen und wir können und müssen es verlangen, daß Einrichtungen geschaffen werden, welche dem Bauernstande die allmähliche Tilgung seiner Schulden gestatten; wir verlangen, daß Institute geschaffen werden, welche dem aus den innersten Bedürfnissen des Grundbesitzes erwachsenen Rentenprincipe volle Rechnung tragen und bei möglichst niedriger Verzinsung die Unkündbarkeit der Darlehen constituieren und den Grundsatz der Zwangsamortisation aufstellen. Als solches Institut schwebt uns eine mit Pfandbriefen operierende Landes-Creditanstalt vor, über deren Wirkung wir uns sowohl die Berichte über die preußischen Landschaften vor Augen halten können, als auch die Berichte über die in Österreich bestehenden acht Landesanstalten.

Gestatten Sie mir, meine Herren, kurz zu sagen, daß in den preußischen Landschaften schon im Jahre 1887, also zu einer Zeit, wo wir uns in Österreich in Bezug auf die Agrarreform in Stagnation befanden und überhaupt fast gar nicht daran gedacht wurde, diese Reform anzugreifen, — daß in den preußischen Landschaften schon im Jahre 1887 die von 4 Percent auf $3\frac{1}{2}$ Percent convertierten Pfandbriefe nicht weniger als 831 Millionen Mark ausmachten.

Meine Herren, auch in Österreich haben die derzeit bestehenden acht Landesanstalten höchst verdienstliche Leistungen aufzuweisen. In fünf Jahren stieg ihr Darlehensstand von 110 Millionen Gulden (1885) auf 181 Millionen Gulden (1890), ein klarer Beweis, welch dringendem Bedürfnisse des Grundbesitzes abgeholfen wurde. Während in Böhmen der Zinsfuß von 6 Percent im allgemeinen Hypothekerverkehr vorherrscht, zinsten Ende 1889 von 98 Millionen Gulden Darlehen der Landes-Creditanstalt 34 Millionen Gulden mit 5 Percent und 64 Millionen mit 4 Percent. Ich möchte auch in diesem Falle das hohe Haus nicht mit

weiteren Zahlen belästigen und aufhalten und glaube, durch die Anführung dieser Thatfachen genügend bewiesen zu haben, einen wie wohlthätigen Einfluß ein derartiges Landes-Creditinstitut ausüben würde und möchte nur einen Hauptpunkt berühren, der zunächst der Aufsicht entgegentritt, als wenn die bestehenden Sparcassen den Bedürfnissen des landwirtschaftlichen Hypothekar-Credites nicht genügen würden. Meine Herren, das ist, ich sage in den meisten Fällen — ich will nicht in Sparcassen generell sein — das ist in den meisten Fällen nicht der Fall. Die Sparcassen sind capitalistische Vereinigungen, welche der Landwirtschaft niemals die Vortheile einer gemeinwirtschaftlichen Organisation bieten können; sie entziehen die erzielten Überschüsse der Landwirtschaft, um sie für städtische Zwecke zu verwenden und ihren Darlehen klebt, abgesehen von manchmal zu hohen Kosten, was auch zu berücksichtigen kommt, ein entscheidender Fehler an, der Mangel der Zwangsamortisation. Ihre Mittel sind beschränkt und diese Mittel versiegen oft gerade in jenen Augenblicken, wo die Landwirtschaft einen Credit am dringendsten bedarf. Ich behalte mir auch diesbezüglich vor, falls es noch in dieser Session zu einer Berathung meines Antrages in diesem hohen Hause kommt, nach dem Antrage des betreffenden Ausschusses, welchen ich bitten werde, diesen Antrag zuzuweisen, speciell auch auf die Verhältnisse unserer Sparcassen zu sprechen zu kommen und jene Einwendungen, welche diesbezüglich gegen eine Hypothekar-Anstalt gerichtet werden, zu entkräften.

Und nun, meine Herren, fragt es sich noch, welche Ursachen sind es und welche Gründe sind es, wenn man ein Übel bekämpfen will, so ist es doch das erste, daß man feststellt, woher dieses Übel seinen Ursprung nimmt —, welche Gründe sind es, die zu einer derartigen Verschuldung unseres Grund und Boden geführt haben, und da sind es folgende drei Momente, welche als die hauptsächlichsten Momente ins Auge springen, und die ich auch heute in Rücksicht auf die knapp bemessene Zeit einzig nur erwähnen will. Die erste Ursache der Verschuldung unseres Grundbesitzes findet statt durch den Erbgang; der zweite Grund der Verschuldung unseres Grundbesitzes sind die Kauverschillingsreste bei abgeschlossenen Käufen und der dritte Grund unserer Grundverschuldung setzt sich zusammen aus den aufgenommenen Darlehen und aus den Intabulationen und Pränotationen. Bezüglich des ersten Punktes, bezüglich jener Grundverschuldung die im Erbgauche liegt, habe ich die Ehre gehabt, im Central-Ausschuß der Landwirtschafts-Gesellschaft das Referat über das von der Regierung beschlossene Auerbenrecht zu erstatten, welches Referat die Landwirtschafts-Gesellschaft auf Wunsch des Landes-

Ausschusses ausgearbeitet hat, beziehungsweise dessen Ausarbeitung mir seitens der Landwirtschafts-Gesellschaft übertragen wurde und es ist zu hoffen, daß in der Frage des Auerbenrechtes, bezüglich des Erbgauches bei häuerlichen Besitzern eine Remedur geschaffen wird, und daß diese Frage den hohen Landtag in der nächsten Zeit beschäftigen wird. Ich glaube daher verpflichtet zu sein, den Ereignissen nicht vorzugreifen und mich bezüglich dieses Punktes mit diesem Hinweis genügen gelassen zu haben.

Bezüglich des zweiten Punktes, handelt es sich darum, daß der heutige Verkehrswert, der der Wertbestimmung des Grundbesitzes zugrunde gelegt wird, den Ertragswert verdrängt hat. Ich will hier gleich constatieren, daß diese Verdrängung des Verkehrswertes durch den Ertragswert auf dem Wege der Gesetzgebung gewiß nicht erreicht wird, sondern, daß dies nur durch eine organische Fortentwicklung, durch eine entsprechende Aufklärung und Einwirkung auf die weitesten landwirtschaftlichen Kreise mit der Zeit denkbar ist; aber jedenfalls steht fest, daß der Verkehrswert als solcher, die Zugrundelegung des Verkehrswertes bei der Werthbemessung des Grundes mit eine der bedeutendsten Ursachen ist, daß bei der Besitzübertragung, welche unsere Landgüter durchmachen, trotz der traurigen Lage der Landwirtschaft, trotz der traurigen Verhältnisse am Lande, die landwirtschaftlichen Besitztümer über Gebühr belastet werden.

Bezüglich des dritten Punktes, bezüglich der Verschuldung des Grund und Bodens durch eingetragene Executionen, möchte ich sagen, daß es sehr zu wünschen wäre, daß bei uns in Österreich der Übergang zum sogenannten Deckungssystem gemacht wird, das heißt, daß an Stelle des Verkaufssystems das Deckungssystem eintritt, und zwar mit der Folge, daß der Zuschlag des Grundstückes auf Antrag des Gläubigers nur dann erfolgt, wenn der Meistbot zur Deckung aller dem Gläubiger vorangegangener Pfandforderungen hinreicht.

Ich würde mich zu weit einlassen und das hohe Haus zu lange in Anspruch nehmen, wenn ich auch bezüglich dieses dritten Punktes, den ich ebenfalls nur als im Rahmen eines groben Umrisses habe erörtern wollen, mich des weiteren aufhalten würde; ich will nur jene, welche sich hiefür interessieren, auf die Schriften des ausgezeichneten Agrariers Dr. Grabmayer in Meran hinweisen, welchen Schriften ich meine heutige Begründung zumeist entlehnt habe. Schließlich möchte ich nur noch Folgendes sagen: Ich bin durchdrungen davon und glaube, daß auch die Mehrzahl der Mitglieder des hohen Hauses diese meine Ansicht theilt, daß eine andauernde Verbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse vor allem anderen auch von einer verständnisvolleren Agrarpflege ab-

hängt. Freilich müssen wir bei dieser Forderung einer verständnisvollen Agrarpflege vor allem anderen unsere Blicke auf die Regierung richten und von der Regierung erhoffen, daß sie wenigstens in der Zukunft in dieser Richtung sich dieser ihrer Aufgabe bewußt sein wird. Ich will nur kurz, mit Schlagworten, jene vielen Materien auf dem Gebiete unserer Agrargesetzgebung erwähnen, welche noch der Erledigung einer einsichtsvollen Regierung harren; ich will nur erwähnen, unser ganzes Versicherungswesen, das noch so im Argen liegt, welches Versicherungswesen heutzutage noch in den Händen der erwerbssuchenden Actien-Gesellschaften und Unternehmungen sich befindet; ich will nur hinweisen, auf die Nothwendigkeit der Verbilligung der Rechtspflege für die Landwirte, auf die Nothwendigkeit der Revision der Grundsteuer und die gründliche Reform auch der Gebäudesteuer und ich will schließlich auch darauf hinweisen, wie unbedingt nothwendig zu einer Agrarreform das landwirtschaftliche Unterrichtswesen ist und wie sehr wir in Steiermark es begrüßen müssen, daß wir in der Lage sind, auf zwei tüchtige landwirtschaftliche Fachschulen hinzuweisen, und endlich möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß das, was wir Agrarier und Landwirte von der Zukunft erwarten auch eintreten möge zum Heile und Segen des österreichischen Bauernstandes und unseres Vaterlandes.

Hiermit, hohes Haus, schließe ich die Begründung meines Antrages; ich bin mir vollkommen bewußt, Unzulänglichches geboten zu haben, ich bin mir vollkommen bewußt, daß gerade dieser Antrag verlockend gewesen wäre, sich auf allen möglichen Gebieten unserer Agrarreform und unserer staatlichen Maßnahmen zu bewegen und ich bin mir voll bewußt, daß ich vieles ausgelassen und vieles nicht gesprochen habe, aber ein Wort tröstet mich und das ist das Wort: Non omnia possumus omnes! es ist genügend, im großen wenigstens gewollt zu haben das Gute!

Landeshauptmann: Der Antrag, den der Herr Abgeordnete Freiherr von Rokitsansky soeben begründet hat, ist bei der Einbringung von ihm und dem Herrn Abgeordneten Lipp gezeichnet gewesen; ich muß daher zuerst die Unterstützungsfrage stellen. Wünschen die Herren, daß der Antrag neuerlich verlesen wird? (Zustimmung.)

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über folgende Punkte Erhebungen zu pflegen und über die Ergebnisse dieser Erhebungen im nächsten Landtage Bericht zu erstatten, allenfalls Anträge zu stellen:

1. Ob und inwieferne ist die Verschuldungsfreiheit des Grund und Bodens auf die Verschuldung desselben von Einfluß und könnte dieser Verschuldung trotz Aufrechterhaltung der Verschuldungsfreiheit gesteuert werden;

2. inwieweit könnte der Verschuldbarkeit bei Aufhebung der Verschuldungsfreiheit eine Grenze gezogen werden und würde die Beschränkung der Verschuldbarkeit für den Bauernstand mit Nachtheilen verbunden sein;

3. läßt sich eine erfolgreiche Durchführung der gesetzlichen Einschränkung der Verschuldbarkeit von Grund und Boden in Angriff nehmen, ohne daß zugleich eine Entschuldung von Grund und Boden eingeleitet wird;

4. welche Grundsätze müssen für die Durchführung einer Grund- und Bodenentschuldung maßgebend sein, damit dieselbe ohne Schädigung bestehender Rechte und ohne spätere Gefahr für den Bauernstand durchgeführt werden könne.“

(Der Antrag wird unterstützt.)

Der Antrag ist genügend unterstützt und ersuche ich den Herrn Antragsteller einen Zuweisungsantrag zu stellen.

Abgeordneter Freiherr v. Rokitsansky (M. = G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich komme der Aufforderung Seiner Excellenz nach und möchte bitten, daß das hohe Haus beschließen möge, diesen meinen Antrag dem combinirten Landes-Cultur- und Finanz-Ausschuß zuzuweisen.

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich dieses Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall und werde ich demnach zur Abstimmung schreiten. Ich möchte jedoch darauf aufmerksam machen, daß bisher dieser Ausschuß noch nicht bestanden hat, es ist dies aber kein Hindernis. Herr Abgeordneter Baron Rokitsansky hat den Antrag gestellt, die Vorberathung dieses Gegenstandes einem Ausschusse zuzuweisen, der aus Mitgliedern des Finanz- und Mitgliedern des Landesculturl-Ausschusses zusammengeßt sei.

(Die Zuweisung des Antrages an den combinirten Finanz- und Landesculturl-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Sagenhofer und Genossen, betreffend die Regelung des Jagdrechtes. (Beilage Nr. 12.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abgeordneter **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Bereits seit Jahren kämpfen die kleinen und mittleren Grundbesitzer in Steiermark um das Verfügungsrecht bezüglich der Ausübung des Jagdrechtes.

Meine verehrten Herren! Dieser Antrag ist gewiss nur vollausf. berechtigt, denn es kann durchaus nicht widersprochen werden, daß das Jagdrecht ein Ausfluß des Grundeigentumes ist. Der Grundeigentümer hat Steuern zu zahlen für seinen Grundbesitz, daher muß ihm auch das Recht zustehen, als Ausfluß seines Grundeigentumes denselben auch frei zu benützen.

Heute stehen wir diesbezüglich geradezu unter der Vormundschaft der politischen Behörden; sie verfügen die Licitation betreffs des Jagdrechtes; jeder der es erstehen will, kann es erstehen, wer mehr gibt, der hat es und die Grundbesitzer, wenn sie einen Wildschaden erleiden, werden einfach auf den Klagsweg gewiesen. Was die Grundbesitzer erreichen, wissen wir zur Genüge. Es wird uns freilich häufig gesagt, daß die politischen Behörden den Wünschen der Grundbesitzer und Gemeinden sehr gerne und bereitwilligst nachkommen. In dieser Richtung haben wir aber ganz andere Erfahrungen. Ich kann dies durch Beispiele erhärten. In meinem Wahlbezirk sprach sich in einer Gemeinde der Gemeinde-Ausschuß einstimmig dafür aus, daß das Jagdrecht in der Gemeinde wieder an den bisherigen Jagdpächter überlassen werden soll, ohne Vornahme einer Licitation.

Es hat niemand die frühere Höhe des Jagdpacht-schillings überboten; sämtliche Grundbesitzer der Gemeinde, ohne eine einzige Ausnahme haben sich dafür erklärt, daß der Jagdpachtvertrag verlängert werden soll. Die Bezirkshauptmannschaft hat das betreffende Ansuchen der Gemeinde aber abgewiesen und diese Abweisung wurde von Seite der Statthalterei bestätigt.

Meine Herren! Wenn sämtliche Grundbesitzer einer Gemeinde ausdrücklich den Wunsch aussprechen, wir wollen haben, daß der bisherige Jagdpächter die Jagd weiterbehält, weil sie wußten, daß der Jagdpächter das Wild nicht überhegt und bei der Ausübung der Jagd die Culturen schont, so glaube ich, wäre es nur billig gewesen, wenn die k. k. Behörden diesem Wunsche der Gemeinde Rechnung getragen hätten.

Ein anderer Fall: In einer anderen Gemeinde hat das Jagdrecht eine Gutsbesitzerin besessen; sie hat es gepachtet. Nun hat diese Gutsbesitzerin ihr Gut verkauft. Die Gemeinde glaubte nun, es wird das Jagd-

recht wieder verpachtet werden. Nein! Die Bezirkshauptmannschaft hat einfach die Ausübung dieses Jagdrechtes dem Käufer des betreffenden Gutes übertragen, und zwar gegen den Protest der Gemeinde. Das sind ganz ungesegliche Vorgänge der Behörde und zeigt kein Entgegenkommen derselben, und daher ist die Forderung, daß den Grundbesitzern das Verfügungsrecht über ihre Jagd zustehen muß, vollkommen berechtigt. Daß die Klagen betreffs der Wildschäden und Wildschaden-Ersätze nicht kleiner geworden sind, davon geben das beste Zeugnis die Verhandlungen der General-Versammlung der Landwirtschafts-Gesellschaft. Meine Herren! Wer diesen Verhandlungen beigewohnt hat, der wird sich erinnern können, daß die Klagen in sehr drastischer und sehr aufgeregter Weise vorgebracht worden sind. Die Regierung scheint diesbezüglich auch nun bereit zu sein, den Wünschen der Grundbesitzer Rechnung tragen zu wollen, denn, wenn ich recht unterrichtet bin, so besteht bereits ein Übereinkommen bezüglich der Landtags-Majorität und der Regierung in Niederösterreich, daß das Jagdgesetz in der Weise abgeändert werden kann, daß Jagdgenossenschaften gebildet werden können, welche dann ein Verfügungsrecht über das Jagdrecht haben; und das verlangen auch wir in unserem Jagdgesetz-entwurf.

Ich glaube die Regierung thut gut, wenn sie einen solchen Standpunkt einnimmt, denn eine Regierung, die ihrer Verantwortlichkeit bewußt ist, muß immer darauf bedacht sein, daß es eine Gefahr für den Staat ist, wenn viele unzufriedene Elemente vorhanden sind, und die Regierung muß besorgt sein und darauf sehen, daß nicht berechnete Gründe zur Erzeugung von Unzufriedenheit in der Bevölkerung vorhanden sind. Es ist aber gewiss berechtigt, wenn die ländliche Bevölkerung unzufrieden wird, wenn ihr das gewiss zustehende Verfügungsrecht bezüglich der Ausübung des Jagdrechtes nicht erteilt wird.

Ich glaube daher, daß die Regierung gewiss auch unseren Wünschen in Steiermark Rechnung tragen und zugeben wird, daß Jagdgenossenschaften gebildet werden. In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung unseres Antrages an den Landes-cultur-Ausschuß. (Beifall bei den Conservativen.)

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Landes-cultur-Ausschuß wird beschloffen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Frohn-leiten im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Er-

lassung grundsätzlicher Bestimmungen über die Benützung der öffentlichen Wasserleitung im Markte Frohneiten. (Beilage Nr. 89.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Kofschinegg**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Wassergenossenschaft Tautendorf-Ebersdorf, um Subventionierung des von derselben auszuführenden Drainage-Unternehmens nach dem Gesetze vom 30. Juni 1884, N.-G.-Bl. Nr. 116. (Beilage Nr. 90.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. v. **Derichatta**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuss.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Subventionierung der im Zuge der Radfersburg-Pettan-Mohitscher Bezirksstraße I. Classe gelegenen Murbücken und der Durchfahrtsstrecke in der Stadt Radfersburg.

(Beilage Nr. 99.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuss.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisierung einer definitiven

Beamtenstelle der XI. Rangklasse und dreier Aufseherstellen an der Zwangsarbeits-Anstalt Messendorf. (Beilage Nr. 101.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuss.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zur Fortsetzung der leztlin abgebrochenen Verhandlung des mündlichen Berichtes des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 50, betreffend das mit der Petition Nr. 216 ex 1900 gestellte Ansuchen, um Ausscheidung der Katastralgemeinde Pichla aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Mahrensdorf.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Hauttmann**.

In der letzten Sitzung sind wir bis zur Abstimmung gelangt. Es wird eine Wiederaufnahme der Debatte nicht in Anspruch genommen, ich werde daher zur Abstimmung schreiten.

Gegenstand der Abstimmung ist der Antrag des Ausschusses, wie er in der Beilage Nr. 50 vorgedruckt sich findet und dann der Abänderungs-Antrag, welchen der Herr Abgeordnete **Krenn** gestellt hat und lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Ansuchen der Katastralgemeinde Pichla, um Abtrennung von der Ortsgemeinde Mahrensdorf und Bildung einer eigenen Ortsgemeinde mit dem Namen Pichla wird Folge gegeben.“

Ich werde diesen Antrag als den weiter gehenden zuerst zur Abstimmung bringen.

Sollte dieser Antrag nicht angenommen werden, kommt der Antrag des Sonder-Ausschusses zur Abstimmung.

Ich bitte jene Herren, welche dem vom Herrn Abgeordneten **Krenn** gestellten Antrag, welcher lautet:

„Dem Ansuchen der Katastralgemeinde Pichla, um Abtrennung von der Ortsgemeinde Mahrensdorf und Bildung einer eigenen Ortsgemeinde mit dem Namen Pichla wird Folge gegeben.“

zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

(Dieser Antrag erscheint abgelehnt.)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Auf die mit der Petition Nr. 216 ex 1900 angestrebte Ausscheidung der Catastralgemeinde Pichla aus dem Verbande der Ortsgemeinde Mahrensdorf wird nicht eingegangen.“

Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

(Dieser Antrag erscheint angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 27, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Ober-Rötsch im Gerichtsbezirke Marburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 120 Percent im Jahre 1901.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Abg. **Drnig** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Ortsgemeinde Ober-Rötsch im Gerichtsbezirke Marburg sucht an um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 120 Percent im Jahre 1901.

Der Landes-Ausschuß hat das vorliegende Ansuchen geprüft und nach allen Seiten richtig befunden.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat sich der gleichen Mühe und Arbeit unterzogen, hat sämtliche Ziffern richtig befunden, außerdem auch constatirt, daß alle gesetzlichen Forderungen erfüllt sind, daher sich der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten dem Antrage des Landes-Ausschusses anschließt, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Ober-Rötsch im Gerichtsbezirke Marburg wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1901 zu der ihr bereits vom Bezirks-Ausschusse Marburg in Anwendung des § 66 Bezirksvertretungsgesetzes zur Einhebung bewilligten 60percentigen, dann zu der ihr vom steiermärkischen Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 39percentigen noch die Einhebung einer 21percentigen, zusammen daher einer 120percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde

Ober-Rötsch vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 29, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Gerichtsbezirke Marburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Percent im Jahre 1901.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abgeordnete **Drnig**, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Drnig** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Marktgemeinde St. Lorenzen ob Marburg sucht um Bewilligung zur Einhebung einer 110percentigen Gemeinde-Umlage für das Jahr 1901 an.

Auch hier sind die Einnahmen wie die Ausgaben, sowohl seitens des Landes-Ausschusses, als auch seitens des von mir vertretenen Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten geprüft und sind keine irgendwie zu beanstehenden Ziffern gefunden worden, daher sich der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten dem Antrage des Landes-Ausschusses anschließt, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Marktgemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Gerichtsbezirke Marburg wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1901 zu der ihr bereits vom steiermärkischen Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 11percentigen, zusammen daher einer 110percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage

Nr. 36, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Rottenberg im Gerichtsbezirke Marburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Percent im Jahre 1901.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Ornig** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Ortsgemeinde Rottenberg im Gerichtsbezirke Marburg sucht um die Bewilligung einer 110percentigen Umlage für das Jahr 1901 an.

Auch hier wurden die Einnahms- und Ausgabenposten geprüft, es wurde jedoch gefunden, daß der Kirchen-Concurrenzbeitrag mit 134 K 89 h als Ausgabenpost in den Voranschlag nicht hineinzunehmen ist, nachdem dies bekanntlich vom k. k. Verwaltungs-Gerichtshofe wiederholt ausgesprochen wurde. Es werden sich daher die Ausgaben verringern und außerdem noch ein Casserest verbleiben, daher nicht 110 Percent Gemeinde-Umlage, welche die Gemeinde beansprucht, sondern nur 105 Percent sowohl von Seite des Landes-Ausschusses, als auch seitens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten dieser Gemeinde zu bewilligen beantragt werden.

Ich stelle daher gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Rottenberg im Gerichtsbezirke Marburg wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1901 zu der ihr bereits von der Bezirksvertretung Marburg zur Einhebung bewilligten 60percentigen, dann zu der ihr vom steiermärkischen Landes-Ausschusse bewilligten 39percentigen noch die Einhebung einer sechspercentigen, zusammen daher einer 105percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 35, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Tauplitz im Gerichtsbezirke Jrdning, um

Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 160 Percent im Jahre 1901.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Hautmann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Tauplitz hat in seiner Sitzung vom 21. December 1900 sein Erfordernis mit . . . 5752 K 92 h festgestellt, gegenüber welchem Einnahmen von . . . 1296 „ 92 „ stehen; es bedarf daher die Gemeinde zur Deckung des Abganges noch . . . 4456 K — h

Zur Deckung dieses Abganges wäre eine Umlage von 160 Percent auf sämtliche landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer notwendig, und wurde auch die Einhebung einer solchen Umlage beschlossen. Es ist hierbei zu bemerken, daß die wesentlichsten Erfordernisposten in den Verwaltungskosten mit 772 K, dem Zuschusse zum Ortsarmenfonde mit 1091 K 54 h, den Straßenkosten mit 500 K, den Schulbeiträgen mit 422 K 63 h und den notwendigen Auslagen aus dem Titel der Creditgebarung mit 1968 K 55 h bestehen.

Die angeführten Posten entsprechen im großen und ganzen den Voranschlägen der früheren Jahre. Der Gemeinde-Ausschuß hat, um die Auslagen zu decken, im vergangenen Jahre die Einhebung einer 122percentigen Umlage beschlossen; er hat jedoch vergessen, diesen Beschluß dem hohen Landtage zur Genehmigung vorzulegen, und hat der Landes-Ausschuß infolgedessen nur die Einhebung einer 99percentigen Umlage bewilligt, und mußte der Rest des Bedarfes durch Creditgebarung gedeckt werden. Diese Creditnahme muß durch die heutige Umlage gedeckt werden, und daraus resultiert das Erfordernis, welches mit einer 160percentigen Gemeinde-Umlage beansprucht wird.

Der Voranschlag war den Gemeindegliedern zur Einsicht aufgelegt, es wurden jedoch keine Einwendungen dagegen erhoben; die wahlberechtigten Gemeindeglieder haben ihre Zustimmung hierzu gegeben, daß der Beschluß des Gemeinde-Ausschusses vom 21. December 1900 dem hohen Hause zur Genehmigung vorgelegt werde.

Da die genannte Gemeinde die erbetenen Umlagen zur Fortführung ihres Haushaltes bedarf und nachdem alle Formalitäten erfüllt sind, hat der Landes-Ausschuß der Gemeinde vorläufig die Einhebung einer 99percentigen

Umlage bewilligt, und der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten beantragt conform mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Tauplitz im Gerichtsbezirke Jrdning wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1901 zu der ihr bereits vom steiermärkischen Landes-Ausschusse zur Erhebung bewilligten 99percentigen noch die Erhebung einer 61percentigen, zusammen daher einer 160percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 22, mit welchem ein Gesetz-Entwurf, betreffend die Verbaunung des Rößerbaches in Gaishorn, vorgelegt wurde. (Beilage Nr. 97.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne): Hohes Haus! Über eine Petition der Gemeinde Gaishorn im Jahre 1898, beziehungsweise 1899 wegen der großartigen Gefährlichkeit des Rößerbaches hat der hohe Landtag in seiner Sitzung vom 17. Mai 1899 den Landes-Ausschuß beauftragt, in dieser Angelegenheit die nothwendigen Vorkehrungen zu pflegen und zu trachten, sobald als möglich, vielleicht schon in der nächsten Session bereits eine bezügliche Gesetzesvorlage einzubringen. Der Landes-Ausschuß ist diesem Auftrage auch pünktlich nachgekommen. Es haben sich aber bei dem betreffenden Verbaunungsprojecte einige Differenzen ergeben, durch neuerliche Rutschungen von Erdbreich sind nämlich die Ausgaben um 12.000 fl. erhöht worden, und der Landes-Ausschuß hat damals bereits die Erklärung abgegeben, daß er namens des Landes 20 Percent beizutragen, dem hohen Landtage den Vorschlag machen wird. Die Kosten der gesammten Verbaunung belaufen sich auf 77.000 Kronen, zu welchen das Ackerbau-Ministerium aus dem Meliorationsfonde einen Beitrag von 50 Percent, das Land 20 Percent beizusteuern bereit waren; das Ackerbau-Ministerium hat jedoch den Beitrag mit 50 Percent nicht sofort zugesichert, nachdem von Seite der Interessenten und der Gemeinden noch keine bestimmten Zusicherungen, be-

treffend die Erhaltung des ganzen Verbaunungswerkes, gegeben wurden.

Nachdem mittlerweile die Gemeinde Gaishorn, welche mitinteressiert ist, die Zusicherung gegeben hat, daß sie die Verbaunungswerke erhalten wird, zu welchen Ausgaben noch die Staatsbahn und das Straßenräar beitragen, so ist der Landes-Ausschuß mit einem Gesetz-Entwurfe an den hohen Landtag heraugetreten, und stellt deshalb der Landescultur-Ausschuß in Übereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetz-Entwurfe seine Zustimmung geben:

Gesetz

vom
wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Verbaunung des Rößerbaches in Gaishorn.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Die Verbaunung des Rößerbaches wird als eine Landesangelegenheit nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes durchgeführt.“

Landeshauptmann: Der Antrag bezüglich Erlassung des Gesetzes steht in Verhandlung. (Nach einer Pause.) Da niemand sich zum Worte meldet, werde ich zur Abstimmung schreiten; ich mache darauf aufmerksam, daß sich in der Vorlage in die erste Zeile des § 1 ein Druckfehler eingeschlichen hat, indem statt des Wortes „Rößerbaches“ „Rörerbaches“ geschrieben steht.

(§ 1 wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 2.

Das auf 77.000 K ö. W. veranschlagte Erfordernis für diese Wildbachverbaunung, welche als Maximal-Aufwandsumme zu betrachten ist, wird aufgebracht:

1. auf Grund des § 6, Z. 1, des Gesetzes vom 30. Juni 1884, Nr. 116 R.-G.-Bl., und vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung zu 50 Percent, das ist im Theilbetrage von 38.500 K durch einen nicht rückzahlbaren Beitrag aus dem staatlichen Meliorationsfonde;

2. zu 20 Percent, das ist im Theilbetrage von 15.400 K aus Landesmitteln;

3. zu 30 Percent, das ist im Theilbetrage von 23.100 K durch Beiträge der localen Interessenten,

und zwar 6000 K von der Gemeinde Gaishorn, 8300 K von der Bezirksvertretung Rottenmann, 4800 K von der k. k. Straßenverwaltung und 4000 K von der k. k. Staatsbahnverwaltung.

Sollten diese Kosten der Verbanung den veranschlagten Betrag von 77.000 K nicht erreichen, so hat die hierdurch eintretende Ersparung allen concurrierenden Beteiligten nach Verhältnis ihrer Beitragsleistung zugute zu kommen."

(§ 2 wird ohne Debatte angenommen.)

„§ 3.

Die näheren Bestimmungen über die Art und Weise der Ausführung des Unternehmens, über die Bauleitung, über die Einflussnahme der k. k. Regierung auf den Gang des Unternehmens, über den Beginn und die Dauer der Bauzeit, bleiben einem besonderen, zwischen der Staatsverwaltung und dem Landes-Ausschusse abzuschließenden Übereinkommen vorbehalten."

(§ 3 wird ohne Debatte angenommen.)

„§ 4.

Für die Erhaltung des gesammten Verbauungswerkes hat die Gemeinde Gaishorn aufzukommen, welcher zu diesem Zwecke von der k. k. Staatsbahnverwaltung der ein- für allemal zu leistende Beitrag von 800 K und der von der k. k. Straßenverwaltung zu leistende Beitrag von jährlich 100 K im Bedarfsfalle zuzuweisen sein wird."

(§ 4 wird ohne Debatte angenommen.)

„§ 5.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Ackerbauminister beauftragt."

(§ 5 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte Titel und Eingang zu verlesen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„Gesetz

vom

wirkjam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Verbanung des Rüberlbaches in Gaishorn.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:"

(Titel und Eingang des Gesetz-Entwurfes werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 38, betreffend die Bewilligung einer Jahres-Subvention an den Bezirk St. Gallen zur Erhaltung der sogenannten St.-Gallner-Straßen für die Dauer von fünf Jahren. (Beilage Nr. 98.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Bezirksvertretung St. Gallen hat neuerdings ange sucht um eine Subvention für die Erhaltung der sogenannten St.-Gallner-Straßen. Schon im Jahre 1884 oder 1885 glaube ich, wie seinerzeit das Land den Güterbesitz im oberen Ennsthale angekauft hat und später im Jahre 1890 ist der Bezirk St. Gallen jedesmal um eine Unterstützung an den hohen Landtag herangetreten. Diese Unterstützung wurde auch bereits zweimal schon bewilligt und ist die Bezirksvertretung St. Gallen, nachdem die Zeit abgelaufen ist, neuerlich an den Landes-Ausschuß um eine Unterstützung herangetreten. Es ist selbstverständlich, nachdem das Land bedeutend interessiert ist an der guten Erhaltung der Wege und Straßen, nachdem es eine bedeutende Holzbringung hat, daß das Land sich einem derartigen Ansuchen gegenüber nicht ablehnend verhalten kann, und es hat auch deshalb der Landescultur-Ausschuß im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse nachstehenden Antrag dem hohen Landtage in Vorlage gebracht (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dem Bezirke St. Gallen wird zur Erhaltung der sogenannten St.-Gallner-Straßen für die Dauer von fünf Jahren, das ist für die Jahre 1901 bis einschließlich 1905, eine Jahres-Subvention im Betrage der Hälfte der jährlichen, thatsächlich anwachsenden Erhaltungskosten aus dem Landes-fonde zugesichert, jedoch mit der Einschränkung, daß die jährliche Subvention den Betrag von 3600 Kronen nicht überschreiten darf.

2. Da das Land an der Erhaltung dieser Straßenzüge in außergewöhnlichem Maße participiert, sind die Conservationsarbeiten unter Aufsicht des Landes-Bauamtes auszuführen, welches zu dem Ende alljährlich im Herbst einen Abgeordneten in den Bezirk zu entsenden hat, der das Bauprätiminare

für das künftige Baujahr mit dem Bezirks-Ausschusse zu vereinbaren, gleichzeitig die Collaudierung der im abgelaufenen Baujahre ausgeführten Bauten vorzunehmen und die Abrechnung im Einvernehmen mit dem Bezirks-Ausschusse zusammenzustellen hat.

3. Das Baupräliminare, der Collaudierungsact und die Abrechnung sind sodann jährlich dem Landes-Ausschusse zur Beschlussfassung und endlichen Erledigung vorzulegen.

4. Die Kosten der Collaudierung und Berechnung durch das landesbauamtliche Organ bilden einen Theil der Erhaltungskosten."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landesculturausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 44, betreffend Änderung der Post Nr. 46, beziehungsweise 47 der Tarife für die landwirtschaftlichen Landes-Versuchsstationen. (Beilage Nr. 100.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landesculturausschusses Dr. Freiherr von **Stöck** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Gegenstand, um dem es sich bei diesem Antrage handelt, ist ein so einfacher, daß ich glaube, mich darauf beschränken zu dürfen, auf die vorliegenden Berichte des Landes-Ausschusses, sowie des Landesculturausschusses hinzuweisen, sowie auf die darin enthaltene Motivierung, und Sie zu bitten, dem Antrage des Landesculturausschusses Ihre Zustimmung zu geben.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Von einer Erhöhung der Posten der Tarife der landwirtschaftlich-chemischen Landes-Versuchsstationen im allgemeinen wird dormalen abgesehen, mit Ausnahme der Post Nr. 46, beziehungsweise 47, welche dahin abgeändert werden, daß für die Plombierung eines Sackes künftig anstatt der bisherigen Gebühr von 20 h, eine solche von 40 h einzuheben ist; nur für Plombierungen von steirischen Rothkeesamen, welche für steiermärkische landwirtschaftliche Genossenschaften vorgenommen werden, soll die bisherige Gebühr beibehalten werden."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft. Es ist mir noch ein Antrag überreicht worden, welchen ich bitte zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Lipp (liest):

„**Antrag**

der Abgeordneten Drnig und Genossen, betreffend Bestellung von schweren Deckhengsten für den Pettau-Bezirk.

Die traurige Lage des immer mehr herunterkommenden Bauernstandes macht es zur Pflicht, alle Hebel in Bewegung zu setzen und kein Mittel unversucht zu lassen, um demselben durch Erschließung zeitgemäßer Einnahmequellen theilweise aufzuhelfen.

Eine der wichtigsten dieser Einnahmequellen ist die Pferde- und Fohlenzucht. Der Pettau-Bezirk ist derzeit als sogenannter leichter Reitichlag-Bezirk bestimmt; dadurch wird der Bauer gezwungen, einen leichteren Pferdebeschlag zu züchten. Die Folge hiervon ist, daß der Bauer die von ihm gezüchteten Pferde nicht an den Mann bringt, da das Materiale weder dem k. k. Arar für die Heeres-Erfordernisse, noch den Privaten genügt. Fohlen werden ihnen überhaupt nicht abgekauft und für drei- bis vierjährige Pferde bekommen unsere Bauern 150 bis höchstens 250 fl. Die Heeresverwaltung kauft im Pettau-Bezirk auch niemals Pferde, da ungarische Pferde den Vorzug haben.

In anderen Gegenden jedoch, wo der schwere, kaltblütige Pferdebeschlag vertreten ist, da bekommen die Bauern für ein Fohlen im Alter von 6 bis 8 Monaten schon nahezu dasselbe, wie die Bauern des Pettau-Bezirk für ein vierjähriges Pferd, nämlich 150 bis 200 fl. und noch mehr. Man ersieht daraus, daß die Pferde- und Fohlenzucht schweren Schlags für den armen Bauer ganz entschieden von großer Bedeutung ist.

Nun besitzen aber im mehrerwähnten Bezirke viele Bauern schon schwere Mutterstuten; um diese decken lassen zu können, müssen sie jedoch Reisen von 2 bis 3 Tagen bis zur nächsten Beschälstation machen, wo schwere Deckhengste vorhanden sind, z. B. nach St. Leonhard.

Wenn daher die Pettau-Bezirk Bauern anstreben, daß in der Beschälstation Pettau nicht nur leichte Hengste gehalten werden, so muß man dieses Begehren als ebenso dringend wie gerechtfertigt erkennen. Dieser Wunsch ist auch gelegentlich der Anwesenheit des Herrn k. k. Statthalters und des Herrn Landeshauptmannes in Pettau von Bauern-Deputationen den beiden Excellenzen vorgetragen worden.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß ist zu beauftragen, die Wünsche der armen Bauernbevölkerung des Pettau-Bezirktes dadurch Rechnung zu tragen, daß

- a) Seine Excellenz der Herr k. k. Statthalter ersucht werde, seinen ganzen Einfluß aufzubieten, damit in der Station Pettau anstatt der jetzt gehaltenen sechs leichten Deckhengste nur vier leichte und mindestens zwei schwere, kaltschlagige Hengste bestellt werden,
- b) an den Pferdebezuchtverein mit der Bitte herangetreten werde, daß auch dieser sich in gleichem Sinne der so wichtigen Sache annehme.

Graz, am 2. Juli 1901.

J. Drnig.

Gerlig.

Dr. Kokošchinegg.

Hackelberg.

Franz Moszdorfer.

Dr. Schmiderer.

Hans v. Pengg.

L. Lipp."

Landeshauptmann: Dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Mittwoch den 3. Juli Vormittag 11^{1/2} Uhr und zwar so spät, um den Ausschüssen Gelegenheit zu geben, sich noch vor der Hausitzung zu versammeln.

Auf die Tagesordnung gedenke ich zu setzen:

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Landtags-Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky und Genossen, betreffs Subventionierung der Sulmthalbahn (Leibnitz—Wies) [Beilage Nr. 83].

2. Begründung des Antrages des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Reform des börsenmäßigen Terminhandels mit landwirtschaftlichen Producten (Beilage Nr. 48).

3. Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes wegen Verbot des Verkaufes von Christbäumen ohne Gemeinde-Certificat (Beilage Nr. 92).

4. Begründung des Antrages des Abgeordneten Großwang und Genossen auf Änderung, beziehungs-

weise Ergänzung des § 1 des Jagdgesetzes vom 23. December 1898 (Beilage Nr. 102).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg, um Erlassung grundsätzlicher Bestimmungen, betreffend die öffentliche Wasserleitung in der Stadt Marburg (Beilage Nr. 96).

6. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 15, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 160 Percent im Jahre 1901.

Berichterstatter Abgeordneter Posch.

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 51, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Treglwang im Gerichtsbezirke Rottenmann, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 119 Percent im Jahre 1901.

Berichterstatter Abgeordneter Posch.

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 76, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Tragöß im Gerichtsbezirke Bruck a. d. M., um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 104 Percent im Jahre 1901.

Berichterstatter Abgeordneter Freih. v. Kellersperg.

9. Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 2:

Petitionen Nr. 85, des Franz Čeh und Nr. 18 des Karl Rußbacher, um Pensionserhöhung;

Petition Nr. 102, des Lukas Grage, um Anrechnung einer Dienstzeit vom 3. November 1877 bis 24. April 1882.

Berichterstatter Abgeordneter Holzer.

Petition Nr. 5, der Theresie Kuderna von Thalen, um Dienstzeit-Einrechnung.

Berichterstatter Abgeordneter Drnig.

Verzeichnis Nr. 3:

Petition Nr. 8, des Johann Kunstić, um Erhöhung seines Ruhegenusses;

Petition Nr. 10, des Wilhelm Reichmann, um Anrechnung seiner 10½ definitiven Unterlehrerjahre;

Petition Nr. 24, des Philipp Rodermann, um Anerkennung des Ruhegehaltes;

Petition Nr. 26, des Josef Tajchner, um Erhöhung seiner Pension und

Petition Nr. 73, des Ferdinand Rauschl, um volle Einrechnung der vor dem 1. Jänner 1871 vollstreckten Dienstzeit.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. nigg.

10. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition und zwar:

Verzeichnis Nr. 4:

Petition Nr. 97, der Gemeinde-Wachmänner von Ober-, Mittel- und Unter-Steiermark, um Regelung ihrer Bezüge, definitive Anstellung und Pensions-Berechtigung, wobei ich zu bemerken habe, daß an Stelle des erkrankten Herrn Abgeordneten Dr. Buchmüller der Herr Abgeordnete Hautmann das Referat übernommen hat.

Ich wurde ersucht bekannt zu geben, daß der Ei-

senbahn-Ausschuß heute nach der Hausführung eine Sitzung abhält im Sitzungsjaale des Landes-Ausschusses zum Behufe der Vertheilung von Referaten. Der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß tritt gleich nach der Hausführung im Locale des Gemeinde-Ausschusses zusammen. Tagesordnung: Zuweisungen.

Weiters wird morgen den 3. Juli vormittags halb 10 Uhr eine Sitzung des Unterrichts-Ausschusses im Bureau des Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Kofschinegg stattfinden. Auf der Tagesordnung steht die Verathung des Realschulgesetzes.

Morgen um 9 Uhr vormittags findet eine Sitzung des Landes-Cultur-Ausschusses statt.

Weiters hält der Verfassungs-Ausschuß morgen Mittwoch den 3. Juli um 11 Uhr vormittags eine Sitzung im Sitzungsjaale des Landes-Ausschusses ab, mit der Tagesordnung: Wahl eines Berichterstatters für die Wahlreform-Vorlage.

Weiters wird morgen um 9 Uhr der Petitions-Ausschuß eine Sitzung abhalten.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 5 Minuten Nachmittag.)